



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Messel



Anzeige über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon (während des Verbrennens erreichbar)		
genauer Abbrennort		
Abbrennzeitraum von :	Datum	Uhrzeit
bis :		
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen		

Ich bin darüber informiert, dass

- das Verbrennen nur im Außenbereich zulässig ist;
(montags bis freitags 08.00 bis 16.00 Uhr, samstags 08.00 bis 12.00 Uhr)
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen;
- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss;
- keine Rauch- und Geruchsbelästigungen entstehen dürfen;
- bei starkem Wind und Rauchentwicklung nicht verbrannt werden darf;
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein muss;
- folgende Mindestabstände einzuhalten sind:
 - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
 - 35 m von sonstigen Grundstücken
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
 - 50 m von öffentlichen Verkehrswegen
 - 100 m von Naturschutzgebieten und Wäldern
 - 20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Ich melde hiermit o. g. Verbrennung an.

Ort, Datum

Unterschrift